

Titel der Drucksache:
Akteneinsicht zum Projekt "Nachteulen"

Drucksache **0462/25**

Stadtrat Entscheidungsvorlage
 öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Hauptausschuss	25.02.2025	öffentlich	Vorberatung
Stadtrat	19.03.2025	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

01

Der Oberbürgermeister wird beauftragt allen Fraktionen Akteneinsicht zum Sachverhalt „Nachteulen“ sowie den zugehörigen Vergabeverfahren zur Umsetzung getroffener Stadtratsbeschlüsse zu gewähren. Weiterhin wird vorsorglich eine geheime Abstimmung gem. §39 Abs. 1 ThürKO beantragt.

Auf §21 Abs. 2 S. 2 der Geschäftsordnung, dass Akteneinsicht dem Stadtrat auf Antrag/Verlangen von einem Viertel der Stadtratsmitglieder zwingend gewährt werden muss, wird hingewiesen.

02

Die Akteneinsicht ist unmittelbar nach der Beschlussfassung zügig in Abstimmung mit den bekannten berechtigten Vertretern der Fraktionen zu organisieren und durchzuführen.

12.02.2025, gez. i. A. 
 Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja →	Nutzen/Einsparung <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt			
↓	Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	Gesamtkosten EUR			
↓				
	2025	2026	2027	2028
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
<input type="checkbox"/> Deckung siehe Entscheidungsvorschlag				

Fristwahrung

Ja Nein

Anlagenverzeichnis

Sachverhalt

Zum Vergabeverfahren des Projekts „Nachteulen“ wurde um Akteneinsicht gebeten, da es sich um die Umsetzung eines Stadtratsbeschlusses (DS0625/24) mit einer veranlagten Haushaltsstelle „Sicherheit und Ordnung - sonstige Ausgaben“ von insgesamt 430T€ handelt (Erreichung der betragsmäßigen Wesentlichkeitsgrenze (§ 10 Abs. 2 der Hauptsatzung)). Die Stadtverwaltung Erfurt verweist jedoch darauf, dass das Akteneinsichtsrecht nur für Stadtrats- und Ausschussbeschlüsse gilt, nicht aber für laufende Verwaltungsverfahren wie die Vergabeentscheidung, da diese unterhalb der Wertgrenze von 250.000 Euro liegt (§ 10 Abs. 2 S. 4 e) der Hauptsatzung). Da dieachteulen medienwirksame Aufmerksamkeit, neue Dienstleister überraschenderweise den Zuschlag erhalten haben als auch die beiden öffentlichen Vergaben in einschlägigen öffentlichen Vergabeportalen nicht gefunden werden konnten, wird der Antrag auf vollumfängliche Akteneinsicht der Vergabeunterlagen sowie allen dazugehörigen Dokumenten zur Umsetzung des vom Stadtrat gefassten Beschlusses gemäß §21 der Geschäftsordnung für alle Fraktionen und ihre jeweiligen Stellvertreter beantragt. Weiterhin wird vorsorglich eine geheime Abstimmung gem. §39 Abs. 1 ThürKO beantragt. Auf §21 Abs. 2 S. 2 der Geschäftsordnung, dass Akteneinsicht dem Stadtrat auf Antrag/Verlangen von einem Viertel der Stadtratsmitglieder zwingend gewährt werden muss, wird hingewiesen.

Hinweis zum Verfahren vom Einreicher:

Wir sehen die Veranlagung im Hauptausschuss durch §25 Abs. 3 a) der Geschäftsordnung mit „Der Ausschuss beschließt über (...) wichtige Angelegenheiten zwischen der Stadtverwaltung und den Fraktionen.“ gegeben.

Weiterhin bitten wir von der Veranlagung in den Ausschuss FLRV als beratender Ausschuss abzusehen, da unser grundlegendes Anliegen die Akteneinsicht nach §21 der Geschäftsordnung ist und sich ggf. weiterführende Anträge/Beratungen zur Kontrollfunktion des Stadtrats ggü. der Stadtverwaltung ergeben.

Sollte eine Vorberatung notwendig sein, die dann in den Stadtrat als Entscheidungsgrundlage gegeben werden muss, sehen wir die Veranlagung nach wie vor beim Hauptausschuss.